

Gemeinde Neuhausen auf den Fildern
Versorgungs- und Verkehrsbetrieb
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern

Bürgermeisteramt
Wasserwerk

Tel: 07158 170038
Tel: 07158 9800781

Eingangsvermerk: _____

Bearbeitung weitergeleitet: _____

Wasserversorgungsantrag

Antragsteller:

- Als Eigentümer
- Als Bevollmächtigter des Eigentümers
- Als Bevollmächtigter Vertreter der Gemeinschaft der Eigentümer
- Als Schadensverursacher/ Bauwassernutzer

Name, Vorname	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>
PLZ: Ort:	<input type="text"/>
Bauvorhaben:	<input type="text"/>
Baugrundstück (Straße, Hausnummer) :	<input type="text"/>
Flurstück:	<input type="text"/>
Tel./ Mailadresse	<input type="text"/>

Ich / Wir beantrage / n die Genehmigung zur Herstellung:

- Wasseranschluss
- Bauwasseranschluss
- Abtrennung Wasseranschluss
- Änderung / Umverlegung Wasseranschluss
- Beseitigung Rohrbruch / Schaden am Wasseranschluss bzw. Wasserrohrnetz

Die dargestellten Maßnahmen werden auf der Grundlage der aktuell gültigen Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern **auf Kosten des Antragstellers durchgeführt**. Mit Unterzeichnung des Antrags erkenne ich die AVB Wasser einschl. der ergänzenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung als Vertragsinhalt an. Die Anschlussleitungen bis zum ersten Absperrventil werden ausschließlich vom VVB erstellt, erneuert und unterhalten.

Bei einem Neuanschluss im Bestand oder bei Abtrennungen ist die komplette Leistung (inkl. Grabarbeiten des Tiefbauunternehmens) ab der Wasserhauptleitung kostenpflichtig; bei anderen Maßnahmen ab der Grundstücksgrenze. Im öffentlichen Bereich erfolgt der Tiefbau ausschließlich durch den Jahresbauunternehmer des VVB.

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt sein:

1. Lageplan M 1:500 des zu versorgenden Grundstücks **mit Darstellung der Haupt- und Anschlussleitung**
2. Grundriss M 1:100 **mit Darstellung der Anschlussleitung und Mauereinführung**

Angaben zum Wasseranschluss:

Geschosszahl:

Anzahl der Wohneinheiten:

Grundstücksfläche: m²

Spitzendurchfluss
VS nach DIN 1988 Teil 3: l/s

- Bäder/ Duschen Küchen Spülabort Gartenanschlüsse
 Waschbecken

Weitere Einrichtungen für die Wasser verwendet wird (z.B. Schwimmbad, Löschwasser)

Eigenversorgung (Zisternen / Grundwasser)

Ist eine solche vorhanden oder geplant?

- Ja Förderung l/s Nein

Wenn ja, welche Art: Gartenbewässerung Brauchwasser im Gebäude

Größe der Zisterne / Fassungsvermögen: cbm

Ist die Zisterne baulich mit dem Boden verbunden? Ja Nein

Erhöhter Wasserbedarf durch gewerbliche Tätigkeit Ja Nein

Falls ja benötigte Wassermenge m³/h

Erhöhter Wasserbedarf Feuerlöschanlage Ja Nein

Falls ja benötigte Wassermenge m³/h

Beauftragter Installateur (Name, Adresse, Installateurverzeichnis, Stadtwerke, Nr.)

Bauleiter/ Planverfasser (Name, Adresse)

Tiefbau auf Privatgelände durch Jahresbauunternehmer erwünscht: Ja Nein

Ort, Datum Antragsteller, Unterschrift:

/ Bevollmächtigter, Name (Vollmacht)

Mir/ Uns ist bekannt, dass ich/ wir die Herstellungskosten der Anschlussleitung tragen und einen Wasserversorgungsbeitrag leisten muss/ müssen.

Informationen

Informationen zur Abrechnung:

- Die Abrechnung des Bauwassers erfolgt nach Verbrauch
- Die Abrechnung der Bauleistung der Wasserversorgung und der beauftragten Tiefbauleistung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Sonstige Informationen:

Die erforderlichen Grab-, Rohrlege- und Einmessarbeiten im öffentlichen Bereich werden vom VVB der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern oder deren Vertragsunternehmen ausgeführt. Die Ausführung der Grabarbeiten im privaten Bereich durch den eigenen Bauunternehmer ist zulässig. Der Leitungsgraben, sowie die Verfüllung sind durch den Wassermeister abzunehmen.

Vor Beginn der Aushubarbeiten ist der Wassermeister des VVB rechtzeitig zu informieren.

Hinweis zur Planung und Ausführung von Hausanschlüssen:

Die Hausanschlussleitung wird auf kürzestem Wege von der Hauptversorgungsleitung zur Hauseinführung verlegt, rechtwinklig zur Gebäudeaußenkante bzw. zur Straßenachse. Bei Hausanschlussleitungen die länger 20 Meter sind, muss ein Übergabeschacht errichtet werden. Hausanschlussleitungen werden mit einer RD von ca. 1,2 m verlegt und dürfen nicht überbaut werden. Nach der Hauseinführung endet sie mit dem 1. Hauptabsperrventil (Wasserzählerplatz).

Der Wasserzählerplatz ist unmittelbar nach der Hauseinführung anzuordnen.

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Wasserversorgungsanlage nach dem 1. Absperrventil (Hausinstallation) mit Ausnahme der Messeinrichtung, ist der Anschlussnehmer selbst verantwortlich.

Die Anlagen dürfen nur unter Beachtung der Vorschriften der Wasserversorgungssatzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen, sowie den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Arbeiten dürfen nur vom VVB zugelassenen Installationsunternehmen ausgeführt werden. Zur Anbringung des Wassermessers ist ein Anschlussbügel zu installieren.

Die Installationsarbeiten innerhalb der Gebäude sind vom ausführenden Installationsbetrieb schriftlich fertig zu melden, siehe Fertigmeldungsformular.

Ein Eventuell bereits bestehender Hausanschluss für Wasser muss nach Errichtung des neuen Anschlusses oder wenn dieser nicht mehr genutzt wird, vom Versorgungsnetz abgetrennt werden.

Die hierbei entstehenden Kosten werden nach Aufwand berechnet und sind vom Antragsteller zu tragen.

Anlage:

Fertigmeldungsformular